

SPD - Fraktion im Rat der Samtgemeinde Elbmarsch

Fraktionsvorsitzender: Claus Eckermann
Elbuferstr. 144 a, 21436 Marschacht, Mobil: 0171-3669295



Samtgemeinde Elbmarsch
Herrn Samtgemeindebürgermeister
Rolf Roth
Elbuferstraße 98
21436 Marschacht

Drage, den 29.01.2020

Mögliche Sperrung der Elbmarschbrücke 2021 und Antrag für eine Informationsveranstaltung zur Rönner Elbbrücke und B 404

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Rolf Roth,
im Auftrag der SPD-Fraktion im Rat der Samtgemeinde Elbmarsch beantragen wir eine kurzfristige, öffentliche Informationsveranstaltung zur Verkehrssituation an der Rönner Elbbrücke durchzuführen.

Die Informationsveranstaltung soll folgende Punkte enthalten:

- a) Welche Reparaturmaßnahmen sind an der Rönner Brücke, der Vordeichbrücke und der B 404 in den nächsten Jahren geplant und welche Ersatzmaßnahmen werden für einen reibungslosen Verlauf des Verkehrs (LKW, PKW, ÖPNV, Fahrrad oder Fuß) getroffen, damit ein Ausnahmezustand für die Bevölkerung nicht eintritt.
- b) Wann erfolgt der bedarfsgerechte Ausbau der B404 an der Rönner Brücke für den aktuellen und zukünftigen Verkehr und welche Maßnahmen können getroffen werden um den Ausbau zu beschleunigen.

Zu dieser Informationsveranstaltung sollen alle maßgeblichen Entscheidungsträger, Beteiligten und Betroffenen eingeladen werden (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Landkreis Harburg, Stadt Geesthacht, Industrie- und Handelskammer Lüneburg und Wolfsburg, Handwerkskammer Lüneburg, Bundestags- und Landtagsabgeordnete der Wahlkreise, Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsverein der Samtgemeinde Elbmarsch e. V., Wasserschiffahrtsamt)

Wir beantragen den Antrag "**Mögliche Sperrung der Elbmarschbrücke in 2021**" auf die Tagesordnung des Ausschusses für ÖPNV, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität am 17.02.20 und des kommenden Samtgemeinderates zu nehmen und bitten einen Raum zu wählen, der vielen Zuschauern einen Platz bietet. Bereits in der Sitzung vom 29.10.2019 wurde die seit Jahren unbefriedigende Verkehrslage auf der Elbbrücke thematisiert und eine Aufklärung in der nächsten Ausschusssitzung gefordert. Seitdem hat sich die Sachlage weiter verschärft, so dass wir den damaligen Antrag entsprechend erweitern.

Begründung:

In der Samtgemeinde Elbmarsch, gibt es seit vielen Jahren einen Verkehrsinfarkt an der Hauptschlagader, der Elbbrücke in Rönne. Dieser Verkehrsinfarkt führt zu kilometerlangen Staus mit Schadstoffemissionen in der Elbmarsch und darüber hinaus. Die Staus haben extrem negative Auswirkungen auf alle Bevölkerungsgruppen in der Elbmarsch (Arbeitnehmer, Schüler, Firmeninhaber, Bauwillige usw..).

Diese vorhandene Situation an der Brücke ist nicht länger hinnehmbar und verschlechtert sich täglich. Die Brücke wurde in den 60 ziger Jahren für den damaligen Verkehrsbedarf errichtet. Seitdem haben sich die Verkehrsströme dramatisch verändert. Mit dem Ausbau der A 25 und der A 39 wurden zusätzliche Einzugsgebiete erschlossen, die die Elbe über die Rönner Elbbrücke kreuzen. Der weitere Ausbau dieser Autobahnen und der Anschlussstraßen wird künftig tausende von neuen Autofahrten nach sich ziehen. Auch der reibungslose Warenverkehr von und nach Hamburg ist ohne die Rönner Elbbrücke nicht mehr gewährleistet.

Die Elbbrücke und die B 404 sind im Bundesverkehrswegeplan 2030 als weiterer Bedarf mit Planungsrecht versehen. Es sind daher die Fragen zu beantworten, was von welcher Behörde oder von welchem Parlament entschieden und umgesetzt werden muss, um möglichst schnell den Bedarf für die Elbmarschbevölkerung zu erfüllen.

Zusätzlich stellen sich die Fragen, wie eine unzulässige Beeinträchtigung durch den überörtlichen Verkehr für die Elbmarsch ausgeschlossen wird (z. B. Tunnellösung für den überörtlichen Verkehr) und wie eine Mobilität über den öffentlichen Personennahverkehr gefördert werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass die bestehende Situation bei einer beidseitigen Befahrbarkeit der Rönner Brücke bereits nicht akzeptabel ist, stellt sich die Frage, wie bei Reparaturarbeiten ein bedarfsgerechter Verkehrsfluss hergestellt wird.

Die Betriebe der Elbmarsch haben in einem Schreiben von Anfang Januar 2020 bereits auf eine existenzielle Bedeutung für die Betriebe und Arbeitsplätze in der Elbmarsch hingewiesen. Das Gleiche gilt auch für die Betriebe auf der nördlichen Elbseite, die südlich der Elbe ihre Kunden haben.

Es stellt sich zudem die Frage, wie die Pendler, die auf der nördlichen Elbseite in Hamburg und Schleswig-Holstein arbeiten, künftig zur Arbeit und zurück kommen und wie die Ärzte, die Einkaufsmöglichkeiten und die sonstigen Angebote erreicht werden können. Der vernetzte Wirtschaftsraum der Elbe östlich von Hamburg darf nicht auf einer Länge von 40 km getrennt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gottfried Max Segert



Norbert Kloodt